

28.07.13

Geschäftsordnung

1)

Jedes für die Jahresausstellung eingelieferte Werk (Bild, Skulptur) - gleichgültig, ob von Gilde-Mitgliedern oder Gastausstellern - wird der Jury zur Beurteilung vorgelegt. Nur die von der Jury angenommenen Werke gelangen in die Ausstellung.

Gegen die Entscheidung der Jury besteht kein Einspruchsrecht. Die Entscheidung muss nicht begründet werden.

Eingelieferte Bilder, die keine Aufhängevorrichtung haben, werden nicht angenommen.

2)

Folgende Aufnahmebedingungen gelten:

Wer Mitglied der Künstlergilde werden will, macht dies im Einlieferungsformular an der dafür vorgesehenen Stelle kenntlich und legt 3 eigene Werke vor. Werden die Arbeiten positiv beurteilt, kann man Mitglied werden.

Eine Mitgliedschaft besteht erst nach Eingang des Mitgliedsbeitrags.

3)

Der Verein organisiert einmal im Jahr eine große, gemeinsame Ausstellung. Für ihre Vorbereitung und Durchführung ist die aktive Mitwirkung aller Mitglieder erforderlich (insbes. Mithilfe bei der Vorbereitung für die Ausstellung u. der Organisation für die Vernissage, Verteilung von Plakaten u. Einladungen, Wahrnehmung der Aufsichten während der Öffnungszeiten u.a.).